



Vertragsvereinbarung

---

Zwischen dem Werbegrafik-Designer

Christoph Scheffel  
Hütteldorferstrasse 311/6/7

1140 Wien  
Österreich

und der Firma (in weitere Folge Auftraggeber genannt)

wird folgender **Vertrag für Konzeption/Design und Programmierung eines Web-Site** abgeschlossen:

## 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist

die Konzeption, das Design und die Programmierung des Web-site mit dem voraussichtlichen Domain-Namen "....."

die Projektleitung und das Produktionsmanagement für die Herstellung des gegenständlichen Web-Site.

die Bearbeitung des Bildmaterials, ca. .... Fotos

Die technische Anbindung des Web-Site an den vom Provider zur Verfügung gestellten Serverspace

Eintragung in die bekanntesten Suchmaschinen

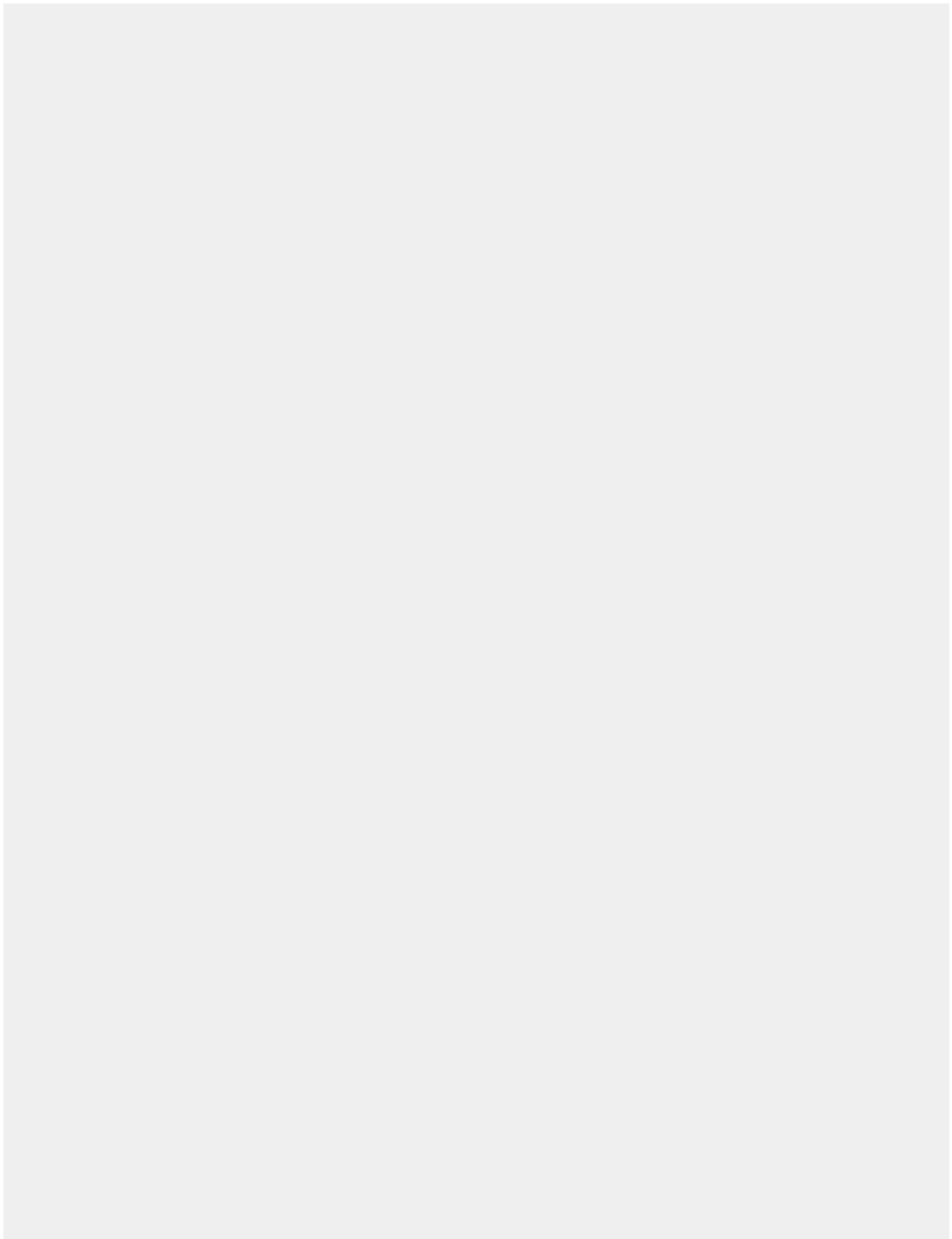
Der Werbegrafik-Designer nimmt diesen Auftrag nach den "Einheitlichen Geschäftsbedingungen der österreichischen Werbegraphik-Designer" in der jeweils gültigen Fassung, herausgegeben vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation, an.

## 2 Zeitraum

Der Projektzeitraum beginnt am .....

und endet am.....

### 3 Konzeption, Design und Programmierung



## 4 Projektmanagement

Der Auftraggeber überwacht die Einhaltung der jeweiligen Budgets und Zeitpläne.  
Der Auftragnehmer macht als Projektleiter Christoph Scheffel, der Auftraggeber macht als Projektleiter ..... namhaft.

Der Auftragnehmer hat davon auszugehen, dass bis ..... eine Beta-Version des Web-Site vorzuliegen hat. Im verbleibenden Monat sollen umfangreiche Testing-Arbeiten in Bezug auf Funktionalität, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit sowie allfällige Verbesserungen durchgeführt werden.

Die Abnahme der Web-Site durch den Auftraggeber erfolgt in gemeinsamer Besichtigung des Web-Site. Ein Termin für die gemeinsame Besichtigung hat im ..... stattzufinden, wobei der Auftragnehmer den Termin den Auftraggeber wenigstens 5 Tage vorher bekannt geben wird. Es steht dem Auftraggeber frei, auch ohne Test die Abnahme zu erklären. Mit diesem Tag beginnt die Gewährleistungspflicht zu laufen.  
Die Anwendung des § 377 HGB ist somit ausgeschlossen.

## 5 Urheber- und Leistungsschutzrechte

Dem Auftraggeber wird das ausschliessliche, zeitlich und örtlich nicht beschränkte Werknutzungsrecht am Web-Site übertragen. Alle Rechte an vom Auftragnehmer eingebrachten und nicht verwirklichten Ideen und Konzepten bleiben exklusiv beim Auftragnehmer, diese stellen anvertraute Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse i.S.d. UEG dar.

Der Auftragnehmer hat das Recht einen Urheberrechtsvermerk in geeigneter Form in den Web-Site einzubinden. Der Auftragnehmer ist weiters berechtigt, den Web-Site on- und offline zu Werbezwecken öffentlich vorzuführen und vom Web-Site des Auftragnehmers zu Werbezwecken einen Link auf den Site des Auftraggebers zu legen.

Der Auftragnehmer ist durch diesen Vertrag nicht gehindert, Web-Site-Komponenten zu entwickeln und Dritten zu überlassen, die jenem im gegenständlichen Web-Site enthaltenen Komponenten ähnlich sind.

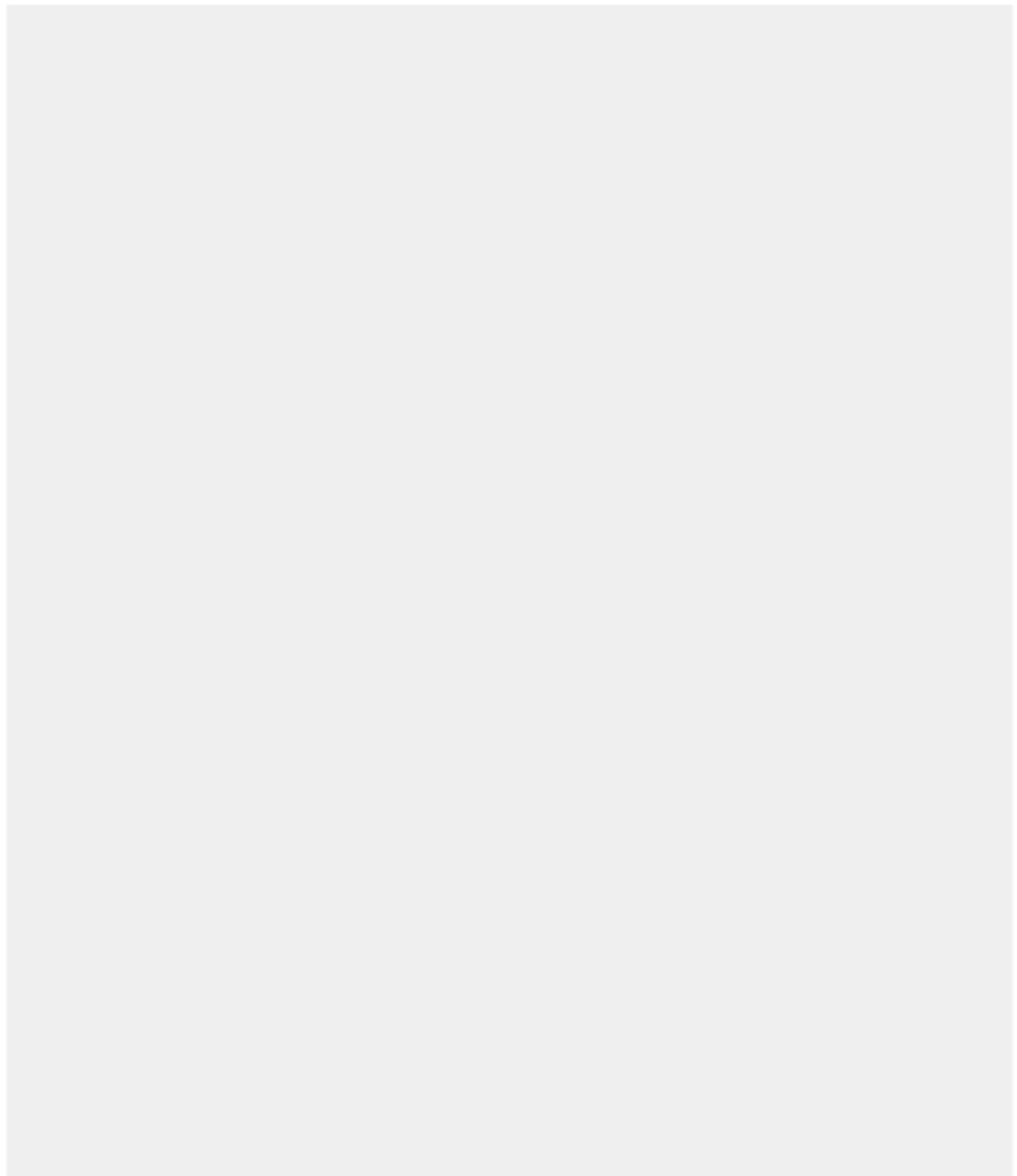
## 6 Honorar und Zahlungsbedingungen

Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, dabei wird der beiliegende und einen integrierende Bestandteil dieses Vertrages bildende Kostenvoranschlag zugrunde gelegt.

Dem Auftragnehmer wird dabei das Recht eingeräumt, nach jeweiligem Projektfortschritt monatliche Teilrechnungen zu legen, die jeweiligen Beträge sind binnen 14 Tage zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung schuldet der Auftraggeber auch ohne Verschulden Verzugszinsen in der Höhe des Euribor. Preise verstehen sich im Zweifel ohne Umsatzsteuer.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Bemängelungen und Gewährleistungsansprüchen einzustellen. Der Auftragnehmer überträgt das Werknutzungsrecht erst zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung der Leistung.

## **7 Honorar**



## **8 Gewährleistung und Haftung**

Der Auftraggeber haftet für die urheber- und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte und verpflichtet sich, den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Schutzrechten frei und schad- und klaglos zu halten.

der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass der Auftraggeber darüber aufgeklärt wurde, dass die Nutzbarkeit des Site (insbesondere die Ladezeit) von der Hard- und Software (insbesondere plug-ins) des Internet-Users abhängt.

Gewährleistung besteht nur dann, wenn es sich um reproduzierbare Mängel handelt und der Auftraggeber den Mangel unverzüglich schriftlich angezeigt hat. Der Auftragnehmer haftet jedenfalls nicht, wenn Mängelbehebung, Programmänderungen und Ergänzungen vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite durchgeführt wurden oder Softwarekomponenten durch Computerviren verseucht wurden.

Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. In jedem Fall wird der Schadenersatz mit der Höhe seines Honorares (ohne Nebenkosten und Umsatzsteuer) beschränkt. Der Ersatz von Mängelfolgeschäden, Vermögensschaden, entgangenem Gewinn und Ansprüchen Dritter auch aus dem Titel der Produkthaftung gegenüber dem Auftraggeber ist jedenfalls ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer ist nicht verantwortlich, falls er Verpflichtungen aus diesem Vertrag aufgrund von Umständen, die er nicht zu vertreten hat, nicht erfüllen kann. Der Auftragnehmer kann insbesondere nicht für die Verfügbarkeit von Provider- und Telekommunikationsdienstleistungen und Energie garantieren.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich notwendig war.

Schadensatz für Daten- oder Softwarezerstörung erfolgt nur, soweit der Auftraggeber seinen Pflichten zum ordnungsgemässen EDV-Betrieb (dokumentierte Datensicherung) nachgekommen ist.

## **9 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Auf den Vertrag ist österreichisches Recht anwendbar. Erfüllungsort ist der Firmensitz des Auftragnehmers. Für Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien als vereinbart.

## 10 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

.....  
Unterschrift des Designers

.....  
Unterschrift des Auftraggebers/Kunden

.....  
Ort und Datum